


# Aufrechterhaltung des Versands

Unterstützung für Ihr Unternehmen beim  
**Versand ins Vereinigte Königreich** nach  
dem Brexit

Bonn, Januar 2021

Deutsche Post 

## Über dieses Dokument



Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie darüber, wie Sie den Versand in das Vereinigte Königreich ab dem 01.01.2021 (Brexit) aufrechterhalten.

Für den Warenversand stehen Ihnen dabei die Produkte von Deutsche Post Packet sowie unsere Briefprodukte für den grenzüberschreitenden Versand zur Verfügung. Dieses Dokument umreißt mögliche Vorgaben, Informationsquellen sowie unser Leistungsangebot im jeweiligen Bereich.



Dabei dient es nur zu Informationszwecken und stellt keine Rechtsberatung dar. Es wird empfohlen, dass Sie vor dem Ergreifen oder Unterlassen von Maßnahmen in Bezug auf die hier enthaltenen Informationen eine gezielte Rechtsberatung einholen.

Beachten Sie bitte, dass die Regularien für den Warenverkehr nach Nordirland ab 01.01.2021 derzeit noch ungeklärt sind.

## Neue Mehrwertsteuerregelung für postalische Importe

Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat für die Zeit nach der Übergangsphase ab 01.01.2021 eine neue Mehrwertsteuerregelung für Waren angekündigt, die von außerhalb des Vereinigten Königreichs nach Großbritannien eingeführt werden.

- Für Warenimporte von außerhalb des Vereinigten Königreichs, die pro Sendung einen Wert von 135,00 GBP nicht überschreiten, findet die Erhebung der Mehrwertsteuer nicht mehr an der Einfuhrstelle, sondern am Verkaufspunkt statt.
- Royal Mail wird für diese Sendungen keine Mehrwertsteuer einziehen. Stattdessen wird der Verkäufer aus dem Ausland verpflichtet, eine Mehrwertsteueranmeldung und -abrechnung beim britischen Zoll- und Finanzamt (HMRC – Her Majesty's Revenue and Customs) vorzunehmen.
- Dies bedeutet insbesondere, dass alle Unternehmen, die in das Vereinigte Königreich exportieren, eine britische EORI-Nummer (beginnend mit „GB“) beantragen müssen.
- Bei Sendungen, deren Wert 135,00 GBP überschreitet, wird Royal Mail die anfallenden Zölle und Steuern beim Empfänger erheben, zuzüglich eines Einziehungsentgelts von 8,00 GBP.
- **Zu den oben aufgeführten Regelungen gibt es einige Ausnahmen und Ergänzungen, zu denen auch Verkäufe über Online-Marktplätze gehören. Es wird empfohlen, dass Sie vor dem Ergreifen oder Unterlassen von Maßnahmen in Bezug auf die hier enthaltenen Informationen eine gezielte Rechtsberatung einholen.**

Nützliche Webseiten der Regierung des Vereinigten Königreiches

- **[Geänderte Mehrwertsteuerregelungen für den Verkauf von Waren aus dem Ausland an Kunden im Vereinigten Königreich](#)**
- **[MwSt.-Registrierung - Wie man sich registriert](#)**





**DANKE**